

## Bekanntmachung über die Veröffentlichung des Entwurfes des B-Planes Nr. 3 der Stadt Arnis nach § 3 Absatz 2 BauGB für das Gebiet „Ortskern der Stadt Arnis“ im Internet

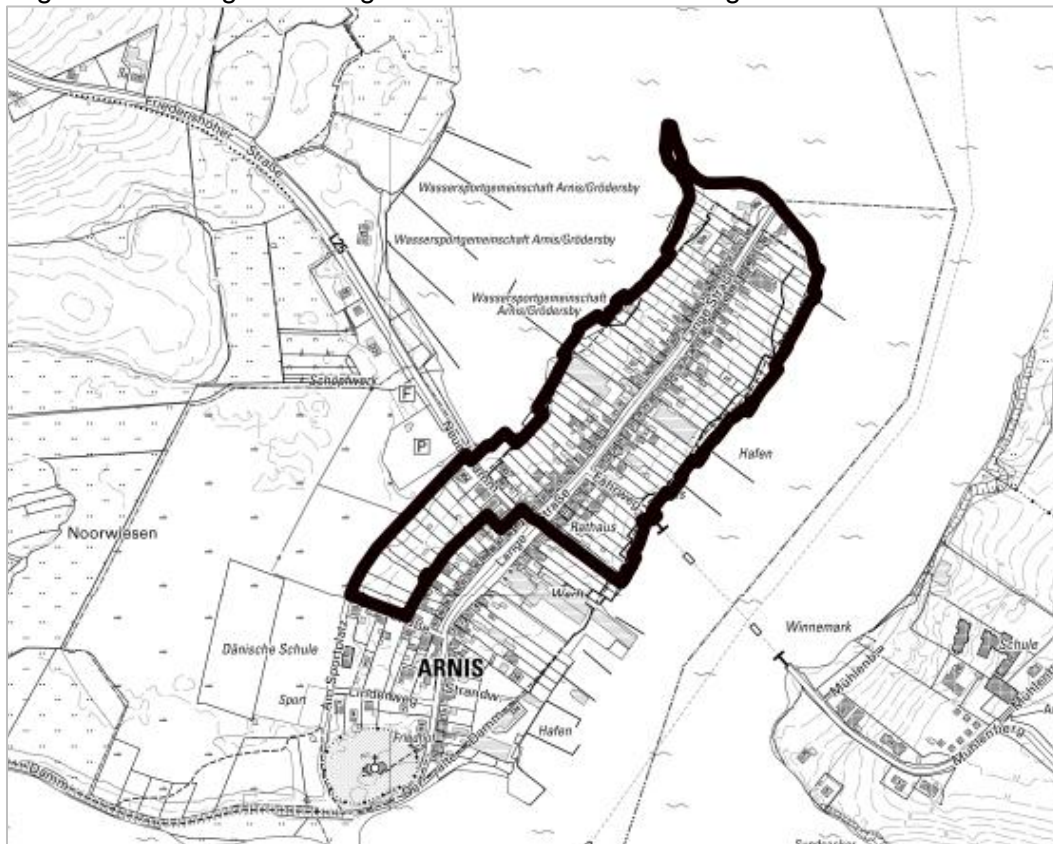
Der vom Stadtvertretung der Stadt Arnis in seiner Sitzung am 17.03.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des B-Planes Nr. 3 der Stadt Arnis für das Gebiet „Ortskern der Stadt Arnis“ und der Begründung dazu, sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom

**15.04. bis einschl. 18.05.2026**

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetadresse eingesehen werden: [www.kappeln.de](http://www.kappeln.de) (Amt Kappeln-Land / Arnis / Bauleitplanung / Bebauungspläne und sonstige Satzungen im Bauwesen der Stadt Arnis / Bebauungspläne im Verfahren)

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen, weil der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt wird.

Lage und Umfang des Plangebiets sind aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich:



Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: [bauleitplanung@stadt-kappeln.de](mailto:bauleitplanung@stadt-kappeln.de) Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift im Rathaus der Stadt Kappeln.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 3 der Stadt Arnis unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt

für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 3 der Stadt Arnis nicht von Bedeutung ist.

- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die veröffentlichten Unterlagen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist im Rathaus der Stadt Kappeln, Reeperbahn 2, Zimmernummer 23 während der Öffnungszeiten (Mo.-Fr. 8:00 bis 12:30 Uhr und Do.nachmittag 14:00 bis 17:30 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB im Internet unter [www.kappeln.de](http://www.kappeln.de) veröffentlicht.

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB auch über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“ (Art. 13 DSGVO), das mit ausliegt.

24399 Arnis, den 25.03.2026

Stadt Arnis  
Der Bürgermeister  
gez. Matthesen

Ausgehängt am: \_\_\_\_\_

Abzunehmen am: 18.05.2026

Abgenommen am: \_\_\_\_\_

.....  
(J. Matthesen)  
Bürgermeister